

SITZUNG

Sitzungstag:

18. November 2019

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsangestellte Stefanie Gradl

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

18. November 2019

Außerdem waren anwesend:

Patrick Dirr von der OTH Amberg-Weiden

Von der Verwaltung:

Kämmerer Harald Kergl

Bauamtsleiter Stefan Ertl

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. Oktober 2019
2. Information über die Auszeichnung der Grund- und Mittelschule Vilseck und des FV Vilseck für vorbildliches Engagement für „Kinder stark machen“
3. Präsentation der Photovoltaikbetrachtung des Freibads sowie der Kläranlage Vilseck
4. Aufstellung eines Bebauungsplans für das auszuweisende Sondergebiet auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1135 und 1143 der Gemarkung Schlicht mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Festsetzung eines Sondergebietes „Solarpark Hohenzant“ im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung
5. Aufstellung eines Bebauungsplans für die Ausweisung eines Mischgebietes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 751/1, 809/2, 809/5, 810, 810/2, 810/3, 810/4, 810/5, 810/7 und 811 der Gemarkung Vilseck;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Festsetzung eines Mischgebiets nach § 6 der Baunutzungsverordnung
6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt;
Bedarfsmitteilung für die Gesamtmaßnahme „Altstadtsanierung Vilseck“ für das Jahr 2020 für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO
7. Car-Sharing-Projekt Vilseck;
Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Firma Mikar, Deggendorf
8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. Oktober 2019

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 21. Oktober 2019.

2. Information über die Auszeichnung der Grund- und Mittelschule Vilseck und des FV Vilseck für vorbildliches Engagement für „Kinder stark machen“

Eine außergewöhnliche Ehre wurde der Grund- und Mittelschule sowie dem FV Vilseck bei einer Ehrung in der Bundeshauptstadt Berlin zuteil. Seit 25 Jahren gibt es die Aktion „Kinder stark machen“, die Mitmachinitiative der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Kinder sollen auf die Gefahren von Alkohol, Nikotin und Drogen hingewiesen werden. Die Suchtprävention steht hier im Vordergrund. Durch vielfältige Aktionen des mittlerweile pensionierten Grundschullehrers Karl Heinz Grollmisch erhielten die Grund- und Mittelschule sowie der FV Vilseck einen Anerkennungspreis von 1000 Euro überreicht.

Diese Auszeichnung ist umso höher einzuschätzen, da bundesweit dieses Preisgeld nur siebenmal verteilt wurde und die Schule und der FV Vilseck die einzigen Preisträger aus Bayern sind.

Bürgermeister Hans-Martin Schertl bedankt sich bei Herrn Karl Heinz Grollmisch für sein jahrelanges herausragendes Engagement für gesundheitliche Aufklärung und in der Suchtprävention. Er hat über Jahre hinweg bei Fußballturnieren und sonstigen schulischen Aktivitäten das jeweilige Informationsmaterial an die Kinder weitergegeben und sich so große Verdienste erworben.

Im Rahmen eines Festaktes in Berlin wurden die Preisgelder im Beisein von großen Sportstars wie der Fußballweltmeisterin Nia Künzer, dem Handballweltmeister Dominik Klein sowie dem früheren Weltkassen-Hürdenläufer Dr. Harald Schmid übergeben.

3. Präsentation der Photovoltaikbetrachtung des Freibads sowie der Kläranlage Vilseck

Der Bürgermeister berichtet, dass im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen AOVE und der OTH Amberg-Weiden ein Projekt zur Optimierung des Energieverbrauches in öffentlichen Einrichtungen lief. Hierbei wurde auch untersucht, inwieweit es sinnvoll ist,

sowohl am Freibad Vilseck als auch in der Kläranlage Vilseck Photovoltaikanlagen zu errichten und den hierbei erzeugten Strom selbst zu verbrauchen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen stellt nun Herr Dirr von der OTH vor. Der Stadtrat kann dann zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, welche der empfohlenen Projekte umgesetzt werden sollen.

Herr Patrick Dirr stellt als erstes das Projekt am Freibad vor. Die südöstlich ausgerichtete Dachhälfte des Bademeisterhäuschens würde sich zur Anbringung der Anlage sehr gut eignen. Nur ein großer schattenwerfender Baum müsste weichen. Die Anlage würde eine Stromeigennutzung von 85 % erreichen. Die Investitionskosten belaufen sich auf ca. 12.000 Euro netto, wobei die Amortisationszeit bei einer Eigenfinanzierung neun Jahre beträgt.

Danach stellt er die Freiflächenanlage bei der Kläranlage Vilseck. Die Kläranlage verfügt bereits über eine 17,15kWp-Anlage auf dem Betriebsgebäude, welche unter anderem den Eigenverbrauch deckt. Diese Anlage erhält eine Mischvergütung für die Einspeisung von 14,75 ct/kWh. Eine Freiflächenanlage würde keine Einspeisevergütung erhalten. Zur Eigenverbrauchsdeckung soll die Freiflächenanlage herangezogen werden. Durch den sehr hohen Eigenstromverbrauch kann eine Freiflächenanlage wirtschaftlich betrieben werden. Die Gesamtkosten liegen je nach Anlagengröße zwischen 36.000 Euro und 48.000 Euro. Die Anlage amortisiert sich je nach Größe nach 9 bis 13 Jahren.

4. Aufstellung eines Bebauungsplans für das auszuweisende Sondergebiet auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1135 und 1143 der Gemarkung Schlicht mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Festsetzung eines Sondergebietes „Solarpark Hohenzant“ im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung

Bürgermeister Hans-Martin Schertl vertritt die Meinung, dass der Einsatz erneuerbarer Energien weiterhin verstärkt notwendig sein wird, um den Stromverbrauch decken zu können, der nach dem Abschalten der Kernkraftwerke notwendig sein wird. Heute hat der Stadtrat über ein Projekt zu entscheiden, das mit dazu beitragen kann, den künftigen Stromverbrauch in der Stadt Vilseck und eventuell darüber hinaus sicher zu stellen.

Eine Fläche, auf der mit einer größeren Photovoltaikanlage Strom produziert werden kann, liegt bei Hohenzant. Herr Sepp Bichler von der Fa. Energiebauern GmbH, Sielenbach, hat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die näheren Details dazu erläutert. Heute hat der Stadtrat einen Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplans für das auszuweisende Sondergebiet mit entsprechender Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen.

Nach Meinung des Bürgermeisters ist diese Fläche prädestiniert für das Errichten einer Photovoltaikanlage. Wenn Vilseck noch im Nebel liegt, scheint in Hohenzant meistens schon die Sonne, die Böden dürften steinig und nicht gerade ertragreich sein und der Großteil der Fläche ist von der Staatsstraße aus nicht einsehbar. Mit der Umsetzung dieses Projektes kommt die Stadt der Energie-Autarkheit einen Schritt näher. Zudem werden die Kosten komplett von der Firma übernommen und man erhält eine höhere Gewerbesteuer als gesetzlich festgelegt.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Für das nachstehend beschriebene Gebiet südöstlich der Ortschaft Hohenzant (östlich der Staatsstraße ST2120) wird ein Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Das ca. 28 ha umfassende Plangebiet erstreckt sich auf die beiden folgenden Grundstücke:

Flurnummern 1135 und 1143 der Gemarkung Schlicht

Das Plangebiet soll als Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung von Sonnenenergie dienen (sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung), festgesetzt werden. Es liegt im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan der Stadt Vilseck wird deshalb im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert.

Die Planungskosten hat der Anlagenbauer Fa. Energiebauern GmbH, 86577 Sielenbach, zu tragen. Ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zwischen dem Anlagenbetreiber und der Stadt Vilseck ist abzuschließen.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans für die Ausweisung eines Mischgebietes auf den Grundstücken Fl.Nrn. 751/1, 809/2, 809/5, 810, 810/2, 810/3, 810/4, 810/5, 810/7 und 811 der Gemarkung Vilseck;
Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans zur Festsetzung eines Mischgebiets nach § 6 der
Baunutzungsverordnung
-

Dem Stadtrat liegt ein Antrag vor, im Bereich der Industriestraße/Bahnhofstraße einige Grundstücke, die im Flächennutzungsplan bisher als Gewerbegebiet ausgewiesen waren, in ein Mischgebiet umzuwandeln. Gründe hierfür sind geplante Änderungen in der künftigen Nutzung.

Für diesen Bereich gibt es bisher noch keinen Bebauungsplan. Der Stadtrat hat deshalb den Beschluss zu fassen, einen Bebauungsplan aufzustellen und eine Änderung des Flächennutzungsplans vorzunehmen. Sämtliche hierfür anfallende Kosten für den zu beauftragenden Planer zuzüglich eventuell notwendig werdender Kosten für Lärmschutzgutachten tragen die Antragsteller. Eine entsprechende Zusage liegt vor. Die Flächen des dort ansässigen Lackierbetriebs müssen laut Bürgermeister Schertl jedoch aus dem Planungsgebiet herausgenommen werden, da es sich nach Aussagen des Landratsamts Amberg-Sulzbach um einen Betrieb handle, der das Wohnen wesentlich stören könne und in einem Mischgebiet nicht zulässig sei.

Beschluss (Abstimmung: 15 : 6):

Der Stadtrat Vilseck beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB für das nachstehend beschriebene Gebiet. Das ca. 1,3 ha umfassende Plangebiet liegt auf den Grundstücken Fl.Nrn. 751/1, 809/2, 809/5, 810, 810/3, 810/4, 810/5, 810/7 und der Gemarkung Vilseck. Das Plangebiet wird als Mischgebiet nach § 6 der Baunutzungsverordnung festgesetzt. Im Flächennutzungsplan der Stadt Vilseck wird das Gebiet derzeit als Gewerbegebiet dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist daher entsprechend zu ändern.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 4):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, dass der Antragsteller selbst ein Planungsbüro zu beauftragen und alle entstehenden Kosten zu übernehmen hat.

6. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt;
Bedarfsmitteilung für die Gesamtmaßnahme „Altstadtsanierung Vilseck“ für das Jahr 2020
für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Mit Email vom 16.09.2019 informiert die Regierung der Oberpfalz über die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme für das Jahr 2020. Die jeweiligen Bedarfsmitteilungen sind

bis spätestens 01.12.2019 der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Die Stadt Vilseck beantragt bei der Regierung der Oberpfalz für die auf beiliegender Bedarfsmitteilung aufgeführten Einzelmaßnahmen im Rahmen der Altstadtanierung Vilseck (Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II - Soziale Stadt) die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz. Die Eigenmittel der Stadt Vilseck werden im Haushalt 2020 bereitgestellt.

7. Car-Sharing-Projekt Vilseck;

Beschlussfassung über den Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der Firma Mikar, Deggendorf

Der Stadtrat hat heute Beschluss zu fassen über den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Firma Mikar aus Deggendorf. Im nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung haben Vertreter der Firma das Modell präsentiert. In größeren Städten ist Car-Sharing ein beliebtes Modell, vor allem für junge Leute oder Vereine, die dann die Möglichkeit haben, ein entsprechendes Fahrzeug nicht erwerben zu müssen, sondern es bei Bedarf nutzen zu können.

Die Firma Mikar gibt der Stadt Vilseck eine vierjährige Standortgarantie, wenn die Finanzierung des Fahrzeuges mit Hilfe regionaler Sponsoren sichergestellt ist. Die Firma wird deshalb bei örtlichen Firmen und Partnern auf Akquise gehen und um Spendengelder anfragen, mit der dieses Fahrzeug finanziert werden kann. Darüber hinaus gibt es relativ moderate Nutzungsgebühren von z.B. 4,90 Euro die Stunde, bzw. 39,90 Euro pro Tag. Die Stadt Vilseck hat einen Kooperationsvertrag zu unterzeichnen und einen Standort auszuweisen.

Bürgermeister Hans-Martin Schertl hofft, dass sich genügend örtliche Partner finden, die dieses Vorhaben unterstützen, damit in Vilseck ein Car-Sharing Fahrzeug abgestellt werden kann.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 1):

Der Stadtrat Vilseck stimmt dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Firma Mikar, Deggendorf für ein Car-Sharing-Projekt zu.

8. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch gibt folgende Auftragsvergaben und Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind:

Den Auftrag für die Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Ebersbach erhielt die Firma Ziegler, Gingen.

Den Auftrag zur Entsorgung des teerhaltigen Asphaltaufbruches im Zuge der Wasserleitungsarbeiten in Sorghof erhielt die Firma Macke, Freihung.

Sch

Bohl